

Wider das Vergessen in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft -Kinder-, „Euthanasie“ in Leipzig-

In der Zeit des Nationalsozialismus wurden über 200.000 behinderte Menschen durch Medikamente, Spritzen, Nahrungsmittelentzug und Gas ermordet. Diese Verbrechen wurden von den Tätern verharmlosend als Euthanasie (schöner Tod) bezeichnet. Im Prozeß der systematischen Ermordung von behinderten Menschen wurden gleichzeitig effiziente Tötungsverfahren entwickelt und ausprobiert, die dann industriemäßig bei der Ermordung der europäischen Juden in den Vernichtungslagern zum Einsatz kamen. Ein Teil der Mörder in den Vernichtungslagern lernte sein Tötungs-Handwerk in den Tötungsanstalten für behinderte Menschen (Brandenburg, Grafeneck, Hartheim, Pirna-Sonnenstein, Bernburg und Hadamar). Aber getötet wurde auch an anderen Orten, in anderen Einrichtungen wie Heil- und Pflegeanstalten und an der Universitätskinderklinik in Leipzig.

Mit der Tötung des Kindes K. am 25.07.1939 an der Universitätskinderklinik Leipzig durch Prof. Werner J. E. Catel (Ordinarius für Kinderheilkunde und Direktor der Kinderklinik) begann die Kinder-, „Euthanasie“ in unserer Heimatstadt.

In Leipzig entstanden zwei sogenannte „Kinderfachabteilungen“ (Orte der Ermordung der Kinder) und zwar in der Heil- und Pflegeanstalt Dösen und in der Universitätskinderklinik, die gleichzeitig Stadtkrankenhaus war und in der Verwaltungsverantwortung des (Reichs)Gesundheitsamtes der Stadt Leipzig stand.

Das Sterben hat mit dem Untergang des Nationalsozialismus nicht aufgehört.

Nur wenige Täter sind zur Rechenschaft gezogen worden, Opfer wurden fast nicht entschädigt. Ein Unrechtsbewußtsein hat sich nicht entwickelt, weder bei den Tätern, in deren Umkreis, noch in der Gesellschaft und dabei speziell bei der Justiz. Täter wurden von Richtern freigesprochen, da sie glaubhaft machen konnten, sich über das Unrechte ihres Tuns nicht im klaren gewesen zu sein. Haben es diese Richter als Unrecht empfunden?

Die auf dem Gebiet der ehemaligen DDR vorhandenen „Euthanasie“-Akten verschwanden in den Tresoren der Staatssicherheit, um sie gegen den sogenannten „Klassenfeind“ im Bedarfsfall verwenden zu können.

Eine wirkliche Aufarbeitung fand weder in der alten Bundesrepublik, noch in der ehemaligen DDR statt.

Würden es Menschen heute wieder tun, wenn die gesellschaftlichen Bedingungen dafür gegeben wären?

Über pränataldiagnostische Verfahren erkennbar gemacht, kann eine Selektion von behinderten Menschen über einen straffreien bzw. rechtmäßigen Schwangerschaftsabbruch bis in den 5. Schwangerschaftsmonat durchgeführt werden.

Wer sich bewußt für das Austragen eines behinderten Kindes entscheidet, wird von nicht wenigen Mitmenschen als verantwortungslos Handelnde bezeichnet. Hat sie damit eventuell unrechtmäßig gehandelt?

Was werden die Kostenträger wie Kranken- und Pflegekassen zur Geburt von Menschen mit klar diagnostizierter Behinderung sagen.

Die Geburt eines behinderten Kindes kann heute schon (oder schon wieder) als Schadensfall bezeichnet werden mit Schadensersatzpflicht durch den Arzt, der die Behinderung hätte erkennen müssen (ärztlicher Behandlungsfehler), um einen rechtmäßigen Schwangerschaftsabbruch ermöglichen zu können.

Wie steht es mit unserem Menschenbild?

Wie weit ist die Bereitschaft zur gesellschaftlichen Annahme und zum Teilen gegeben, wenn die materiellen Ressourcen einer Gesellschaft knapper werden?

Eins scheint ganz sicher zu sein. Die Menschen mit der geringsten gesellschaftlichen Anerkennung und mit dem größten materiellen Aufwand an Fürsorge haben die bestimmt geringste Lobby und dabei handelt es sich um einen schleichenden Prozeß.

Am 25. Juli 1939 begann in Leipzig die Kinder-„Euthanasie“ an der Universitätskinderklinik.

Wir möchten als Behindertenbeirat der Stadt Leipzig vorschlagen, im Zentrum unserer Stadt deshalb daran mahnend zu erinnern und zu gedenken sowie gleichzeitig alles zu tun, damit das Verbrecherische dieses Tuns immer erkannt wird und sich nie wieder ereignen kann:

Wider das Vergessen in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft

Um den Bezug zur Stadt und der Universität herzustellen, scheint uns der Innenraum der Paulineraula der geeignetste Ort des Gedenkens und der Mahnung zu sein.

Entwurf: G. Jähnig, 03.03.06